

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

## 1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**1.1 Handelsname:** BAKOOL 500  
**1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Wassermischbares Metallbearbeitungsfluid  
**1.3 Firmenbezeichnung:** BAKU Chemie GmbH  
Rudolfstr. 19  
42551 Velbert  
Tel: 02051/417511  
E-Mail: info@baku-chemie.de  
**1.4 Notfallauskunft:** **+49 (0)228/19240 (24h)**  
**Auskunftgebender Bereich:** Informationszentrale gegen Vergiftungen  
Bonn am Zentrum für Kinderheilkunde  
Adenauerallee 119  
53113 Bonn

## 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

**2.1 Weitere Angaben:** Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R	%
603-096-00-8	112-34-5	203-961-6	2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	Xi	36	2.5<=x%<10
	*141-43-5	*205-483-3	MONOETHANOLAMIN, IN VERBINDG MIT ENTHALTENEN SÄUREN	Xn	20/21/22	10<=x%<25

### **3.1 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):**

CAS 141-43-5-2- Aminoethanol ; CAS 10043-35-3- Borsäure ;

CAS 2425-77-6-2- Hexyldecan-1-OL

### **3.2 Andere Bestandteile :**

\*CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/ des Alkanolamins

INDEX	CAS	EG	Name	Symb.	R	%
649-465-00-7	64742-52-5	265-155-0	GRUNDÖL - n. spezifiziert			10<=x%<25
649-466-00-2	64742-53-6	265-156-6	GRUNDÖL - n. spezifiziert			10<=x%<25

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

### **4.1 Nach Einatmen:**

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und in

Ruhestellung halten.

**4.2 Nach Augenkontakt:** Augen gründlich mit sauberem Wasser spülen.

### **4.3 Nach Hautkontakt:**

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen. Keine organischen Lösemittel oder Verdünnung verwenden.

### **4.4 Nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken/ Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**4.5 Hinweise für den Arzt:** Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

- 5.1 Geeignete Löschmittel:** Wassersprühnebel, Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Scharfer Wasserstrahl.
- 5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**  
Die Brandbekämpfer sollten unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) tragen.
- 5.4 Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
Dieses Produkt brennt erst, nachdem durch die bei Feuer extrem hohen Temperaturen das enthaltene Wasser entzogen wurde. Bei Verbrennung können folgende Gase und Schwebstoffe freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO)/ Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>) nicht identifizierte organische und anorganische Stoffe.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern. Wenn das Produkt Wasserläufe, Flüsse oder Kanalisationen verschmutzt, die zuständigen Behörden informieren.

### **6.3 Verfahren zur Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und das getränkte Material vorschriftsmäßig entsorgen. Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

## **7. Handhabung und Lagerung**

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

### **7.1 Handhabung:**

In gut gelüfteten Bereichen handhaben. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

#### **7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### **7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:**

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

#### **7.1.3 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:**

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

### **7.2 Lagerung:**

Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur:

5-40°C. Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept). Lagerdauer: 1 Jahr. Nicht mit Nahrungsmitteln und/oder Getränken zusammenlagern. BVD-Code (Schweiz): F 61 PN 2. Kontakt mit Materialien, die mit Wasser reagieren, vermeiden.

## **8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

### **8.1 Technische Maßnahmen:**

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen. Ausreichende

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

Durchlüftung sicherstellen, wenn möglich durch Absaugung am Arbeitsplatz und angemessene allgemeine Abluft.

## 8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ED 984:

Im Kapitel 2 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind. Die bei den Arbeitsplatzgrenzwerten aufgeführten Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen sind in Kapitel 16 näher erklärt. Dieses Produkt enthält Mineralöl. Für Mineralölnebel ist in Deutschland und Österreich kein Grenzwert am Arbeitsplatz festgelegt. In der Schweiz folgender Grenzwert zu

überwachen:

Expositionsdauer: MAK

Expositionsgrenzwert: 5 mg/m<sup>3</sup>

Gesetzliche Bestimmungen (Schweiz): SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz (MAK) 2005

Frankreich VME/ppm: VME/mg/m<sup>3</sup>: VLE/ppm: VLE/mg/m<sup>3</sup>: Nota: TMP N°:

141-43-5 3 8 - - - 49.49 Bis

## 8.2.1 Expositionsgrenzwerte gemäß 2006/15/EG, 2000/39/EG und 98/24/EG:

EG VME/ppm: VME/mg/m<sup>3</sup> VLE/ppm: VLE/mg/m<sup>3</sup>: Nota:

112-34-5 67.5 10 101.2 15 -

141-43-5 2.5 1 7.6 3 Peau

## 8.2.2 Expositionsgrenzwerte (2003-2006):

Deutschland/AGW AGW AGW Faktor Bemerkung

112-34-5 - 100 mg/m<sup>3</sup> 1(I) DFG,Y

Denmark (3.4/3.4.1)TWA: STEL: Anm: TWA: STEL: Anm.

112-34-5 100 mg/m<sup>3</sup>

Slovakia TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

112-34-5 100 mg/m<sup>3</sup> I.

Czech Rep. TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

112-34-5 100 mg/m<sup>3</sup> 200 mg/m<sup>3</sup> - - -

UK/WELs TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

Ireland TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

Polska TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 mg/m<sup>3</sup> 10 mg/m<sup>3</sup> - - -

Norsk TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm - - - -

Belgique TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

Suomi/Finlande TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

UK/OES TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

ACGIH/TLV TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

10043-35-3 2mg/m<sup>3</sup> 6 mg/m<sup>3</sup> - - I

141-43-5 3 ppm 6 ppm - - -

2425-77-6 20 ml/m<sup>3</sup> 200 mg/m<sup>3</sup> 1(I) AGS

10043-35-3 - 0,5 mg/m<sup>3</sup> 2(I) AGS,Y,10

141-43-5 2 ml/m<sup>3</sup> 5,1 mg/m<sup>3</sup> 2(I) DFG,H,Y

141-43-5 1 ppm 2.5 mg/m<sup>3</sup> H 1 ppm H

141-43-5 5 mg/m<sup>3</sup> 10 mg/m<sup>3</sup> - - -

Nederland TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

112-34-5 9 ppm - - - -

141-43-5 1 ppm 3 ppm - - -

Espania TWA: STEL: Ceiling: Definition: Criterion:

112-34-5 100 mg/m<sup>3</sup> - - - -

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-
Sverige	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
112-34-5	15 ppm	30 ppm	-	-	-
141-43-5	3 ppm	6 ppm	-	-	-

## 8.3 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

## 8.4 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und "CEN"-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, >480 Minuten, Dicke 0,9-1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat.III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders wenn

aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

## 8.5 Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

## 8.6 Körperschutz:

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe. Verschmutzte Kleidung entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: schwach alkalisch (basisch)

9.2.2 Wenn die pH- Messungen möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 pH (wässriger Lösung): 9,2 [5%; 20°C]

9.2.4 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angaben

9.2.5 Flammpunktbereich: nicht relevant

9.2.6 Dampfdruck: keine Angaben

9.2.7 Dichte: > 1

9.2.8 Dichte: 1029 kg/m<sup>3</sup> [20°C;ASTM D 1298]

9.2.9 Wasserlöslichkeit: verdünnbar, mischbar

9.2.10 Viskosität: 90 mm<sup>2</sup>/s [20°C;ASTM D 7042]

### 9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

9.3.4 % VOC: 4

## 10. Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Saure Bedingungen (pH<7); Wärme- bzw. Hitzeeinwirkung; Weitere Angaben in Kapitel 7 Lagerung.

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

Stark oxidierende Stoffe, Materialien, die heftig mit Wasser reagieren. Säuren.

## **10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

## **11. Angaben zur Toxikologie**

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis

der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

### **11.1 Einatmen:**

Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50> 5mg/l/4h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

### **11.2 Bei Verschlucken:**

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50>2000 mg/kg (Ratte)

### **11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:**

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50>2000 mg/kg (Ratte). Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet.

### **11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:**

Spritzer in die Augen könne kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

### **11.5 Weitere Angaben:**

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden.

## **12. Angaben zur Ökologie**

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäss den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinien abgeleitet.

### **12.1 Mobilität:**

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Das Produkt emulgiert in Wasser. Das Produkt wird

durch Adsorption an Erdpartikel teilweise immobilisiert.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Es liegen keine Angaben vor.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial:**

Die Anreicherung des Produkts in Organismen ist potentiell möglich.

### **12.4 Ökotoxizität:**

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte aus aquatische Organismen erwartet. LC50/EC50/IC50:>100 mg/l.

### **12.5 Andere schädliche Wirkungen:**

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99,KBws)

Angaben bzgl. adsorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX):

Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

## **13.1 Abfälle:**

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

## **13.2 Verschmutzte Verpackungen:**

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

## **13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 2006/12/EWG, Richtlinie 94/31/EWG über gefährliche Abfälle):**

12 01 09 \* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

## **14. Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (ADR 2007- IMDG 2006- ICAO/IATA 2007).

## **15. Angaben zu Rechtsvorschriften**

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

### **15.1 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99,KBws)

Deutschland- Hinweis zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland- Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland- Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Deutschland – TRGS 611: Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 3 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand.

Angaben zum VOC-Gehalt für die Lenkungsabgabe in der Schweiz sind im Abschnitt 9 aufgeführt. Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

## **16. Sonstige Angaben**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes, Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes

# BAKOOL 500

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung EG Nr. 1907/2006)

Stand: 24.07.2007

im Sinne der gesetzlichen Gewährleitungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 3403 1999. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden überarbeitet. In Kapitel 8 bei Arbeitsplatzgrenzwerten erwähnten Abkürzungen, Symbole, Ziffern und Erläuterungen:

(I) Kategorie I: Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

H: hautresorptiv

Y. ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe.

## **16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:**

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 36 Reizt die Augen.